

BESCHLUSSVORLAGE V0021/15 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Sport und Freizeit
	Kostenstelle (UA)	5500
	Amtsleiter/in	Diepold, Martin
	Telefon	3 05-11 40
	Telefax	3 05-11 46
E-Mail	sportamt@ingolstadt.de	
Datum	09.01.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	22.01.2015	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	11.02.2015	Vorberatung	
Stadtrat	24.02.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Benutzungs- und Entgeltregelung für die Benutzung städtischer Sportanlagen
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Die Ziffer 3.1 der Benutzungs- und Entgeltregelung für die Benutzung städtischer Sportanlagen wird mit sofortiger Wirkung wie in der Anlage 1 dargestellt ergänzt bzw. geändert.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Nach der Sanierung des Kunstrasenspielfeldes in der Bezirkssportanlage Mitte im Jahr 2012 wurde eine deutlich erhöhte Nachfrage nach Nutzungszeiten für Fußball in den Wintermonaten (Oktober bis März) festgestellt, insbesondere auch von auswärtigen Vereinen, die hier trainieren oder Freundschaftsspiele austragen wollen.

Ingolstädter Vereine haben Vorrang und entrichten lt. den Regelungen für die Nutzung eines Kunstrasenplatzes keine Entgelte. Der Vorrang endet allerdings dort, wo bereits Verträge mit anderen Nutzern geschlossen wurden und dann im Nachgang Anfragen ortsansässiger Vereine nicht oder nur schwer befriedigt werden können.

Der Grund für die hohe Nachfrage auswärtiger Vereine ist zum einen die erstklassige Qualität des neuen Platzes, zum anderen die Tatsache, dass die Stadt Ingolstadt aufgrund der geltenden Entgeltregelungen weit hinter den Preisen anderer Städte zurückbleibt. Die beigefügte Ermittlung bei vergleichbaren Städten in Bayern zeigt dies deutlich (siehe Anlage 2). Diese verlangen wesentlich höhere Entgelte für auswärtige Vereine oder lassen erst gar keine Fremdnutzung zu. Die Folge ist, dass Vereine zum Teil über weite Strecken nach Ingolstadt anreisen, da die Fahrtkosten und das Entgelt in Ingolstadt zusammen immer noch günstiger sind als die Nutzungspreise vor Ort oder in der näheren Umgebung.

Deshalb ist eine Anpassung der städtischen Entgelte hinsichtlich der Kunstrasennutzung in den Wintermonaten für alle auswärtigen Vereine, Verbände und sonstigen Gruppen auf 90,- € für 90 Minuten (= 5,- € je Fünf-Minuten-Takt) geboten. Diese Änderung erstreckt sich nicht auf die Nutzer lt. 3.1 a (siehe Anlage 1) sowie auf die Sommermonate April bis September.

Auch vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2015 ein weiterer Kunstrasenplatz in der Bezirkssportanlage Nordost saniert werden wird, ist es angezeigt, dass Vereine von außerhalb Ingolstadts für die Nutzung marktübliche Preise entrichten.